

Regelung über die Benutzungsbedingungen unterschiedlicher Benutzungsgruppen

1. Gemäß § 2 Absatz 7 in Verbindung mit § 1 der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek werden für die Inanspruchnahme von Leistungen der Bibliothek folgende Festlegungen getroffen: Das stetig gewachsene Dienstleistungsangebot der Universitätsbibliothek wird zukünftig in seiner vollen Breite ausschließlich Mitgliedern gemäß Grundordnung der RWTH, Lehrbeauftragten, Habilitandinnen und Habilitanden, Stipendiatinnen und Stipendiaten der RWTH angeboten. Für einige Dienstleistungsangebote besteht für unterschiedliche Benutzungsgruppen ein differenziertes Angebotssystem, das sich aus der Anlage zu dieser Verfügung ergibt.

2. Es bestehen insgesamt vier Benutzungsgruppen:

A Mitglieder gemäß Grundordnung der RWTH, Lehrbeauftragte, Wissenschaftliche Hilfskräfte, Habilitandinnen und Habilitanden, Stipendiatinnen und Stipendiaten der RWTH.

Mitglieder der Hochschule sind die Mitglieder des Rektorats und des Hochschulrates, die Dekaninnen und die Dekane, das an ihr nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich tätige Hochschulpersonal, die nebenberuflichen Professorinnen und Professoren, die entpflichteten oder in den Ruhestand versetzten Professorinnen und Professoren, die außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren, die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, die Privatdozentinnen und Privatdozenten, die Doktorandinnen und Doktoranden und die eingeschriebenen Studierenden.

B Angehörige der RWTH Aachen, soweit sie nicht unter A fallen.

Angehörige der RWTH sind die nebenberuflich, vorübergehend oder gastweise an der Hochschule Tätigen, die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger, Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren sowie die Zweithörerinnen und Zweithörer und Gasthörerinnen und Gasthörer. Hinzu kommen die hauptberuflich an den An-Instituten der RWTH Beschäftigten und die in den Ruhestand versetzten Bediensteten.

C Mitglieder und Angehörige der FH Aachen und Beschäftigte des Forschungszentrums Jülich.

D Andere zugelassene Personen gemäß § 2 Benutzungsordnung.

Aachen, den 06.01.2017

Dr. Ulrike Eich
Leitende Verwaltungsdirektorin

Anlage: Tabelle

Dienstleistungen der UB und Berechtigungen

	Angebot/Berechtigengruppe	A	B	C	D
1	UB-Katalog (schon mit einigen dezentralen Bibliotheken)	X	X	X	X
2	überregionale Kataloge (frei)	X	X	X	X
3	RWTH Publications (als Katalog, mit oa-Dokumenten) [vgl. 16]	X	X	X	X
4	Portale, Plattformen für eMedien (lizenziert, mit Zugriff auf Volltext)	X	X (vor Ort)	X (vor Ort)	X (vor Ort)
5	Fachdatenbanken	X	X (vor Ort)	X (vor Ort)	X (vor Ort)
6	Ausleihe	X	X	X	x
7	Fernleihe/Dokumentlieferung	X für Stud. kostenpfl.	X kostenpfl.	X kostenpfl.	X kostenpfl.
8	Aufsatzlieferdienst (aus Beständen der UB)	X nur für RWTH- Beschäftigte			
9	Bücherfahrdienst (RWTH Campus)	X			
10	Arbeits- und Lernorte	X	X	X	x
11	Präsenzbestand (Medien)	X	X	X	x
12	Kurse, Schulungen (u. U. spezifische Bestimmungen)	X	X	X	X
13	Literaturverwaltung (mit spez. Diensten)	X			
14	Anschaffungsvorschlag (mit PDA, Patron Driven Akquisition für ebooks)	X			
15	Auskunft, Informationsvermittlung	X	X	X	X
16	RWTH Publications (als Veröffentlichungsplattform) Metadaten Publikationen (Redaktion, Erstellung von Publikationslisten)	X			
17	Publikationsberatung (einschließlich open access-Finanzierung)	X			
18	Forschungsdaten (Beratung)	X			

Die Leistungen und Entgelte des Patent- und Normenzentrums der UB sind in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) und in [der Regelung für Benutzung und Dienstleistungen](#) festgehalten.